

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS

Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Der Landtag möge beschließen:

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Anlage) bildet die Grundlage für die weitere aktive Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien und den von deren Trägern entwickelten Strukturen.

Die Stärkung von Demokratie und Toleranz ist eine Querschnittsaufgabe allen politischen Handelns. Hierbei müssen alle Bereiche und politische Bildung gleichermaßen wirksam ineinander greifen. Daher kommt es nicht zuletzt darauf an, zivilgesellschaftliche Aktivitäten für Demokratie und Toleranz langfristig zu unterstützen.

Volker Schlotmann und Fraktion

Dr. Armin Jäger und Fraktion

Angelika Gramkow und Fraktion

Begründung:

Mit Drucksache 4/1836 hat die Landesregierung am 31.08.2005 einen Bericht zu den bisherigen Maßnahmen und Erfahrungen aus der Anwendung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ vorgelegt. Die Vielfalt der aufgezählten Maßnahmen aus allen Lebensbereichen macht deutlich, dass die Förderung von „Demokratie und Toleranz“ von zahlreichen gesellschaftlichen Institutionen, Interessenvertretungen, Vereinen, Verbänden und politischen Parteien mit Nachdruck betrieben wird. Dieser Einsatz verdient Anerkennung und muss als selbstverständliche Verpflichtung aller demokratischen Kräfte verfolgt werden.

Trotz aller bisherigen Anstrengung sind aber die Ergebnisse der extremistischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern bei der Bundestagswahl 2005 besorgniserregend. Die NPD konnte mit 32.922 Erststimmen und 34.711 Zweitstimmen ihr mit Abstand höchstes Ergebnis seit 1990 erzielen. Auffällig war dabei - nach der Erkenntnis des Verfassungsschutzes - dass die NPD in den Landesteilen, in denen seit Jahren rechtsextremistische Strukturen agieren, besonders hinzugewann. Im Kreis Ostvorpommern wurde mit 5,9 % und im Uecker-Randow-Kreis mit 6,8 % die 5 %-Hürde eindeutig übersprungen.

Es ist damit festzustellen, dass das rechtsextreme Wählerpotenzial offensichtlich durch die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde.

Wir wollen unser Bundesland nicht extremistischen Parteien überlassen, die unsere Verfassung und damit die Demokratie ablehnen. Unser Ziel ist es, den Einzug extremistischer Parteien in die Kommunalparlamente und den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

Wir bekennen uns zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ muss sich stärker als bisher auf das Handlungsziel konzentrieren und den Handlungs- und Verantwortungsbereich der Bürgerinnen und Bürger einerseits, sowie des Staates und seiner Institutionen andererseits klarstellen.

Ziel eines Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist zum einen, die positive Einstellung und das Eintreten für den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und dessen Menschen- bzw. Gesellschaftsbild zu fordern und zu fördern. Zum anderen ist der Schutz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates vor Verfassungsfeinden und extremistischen Gewalttaten und Terrorangriffen sicherzustellen und zu fördern.

Landesprogramm

„Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam stärken!“

Leitbild

Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land. Die Verfassung des Landes betont die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Grundwerte des demokratischen Gemeinwesens.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den Grundlagen der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nach denen Mecklenburg-Vorpommern ein republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat ist.

Wir sind dazu verpflichtet, die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung gegen Feinde zu schützen und zu sichern.

Maßnahmen gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt müssen dort ansetzen, wo Demokratie abgelehnt wird und Toleranz nicht vorhanden ist.

Extremismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen bekämpft die Demokratie als Gesellschaftsprinzip. Rechtsextremismus basiert auf einer Vorstellung der Ungleichwertigkeit der Menschen. Rechtsextremismus und Gewalt breiten sich dort aus, wo die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen beschädigt, seine demokratischen Mitwirkungsrechte eingeschränkt werden. Rechtsextremismus entsteht in der Mitte der Gesellschaft und kann dauerhaft nur aus ihrer Mitte heraus bewältigt werden.

Der Staat darf Provokationen nicht hinnehmen. Demokratie muss wehrhaft sein. Den Feinden des Grundgesetzes müssen Grenzen aufgezeigt werden. Es kann nicht angehen, dass aus Angst vor NPD-Demonstrationen der Marktplatz in einer Stadt für alle Demonstrationen gesperrt wird. Im Gegenteil, gerade die Demokraten müssen dort Flagge zeigen dürfen. Allerdings brauchen wir keine Demonstrationen, bei denen sich die Toleranten gegenseitig ihre Toleranz versichern, sondern die Demokraten müssen dort demonstrieren, wo sie die Nicht-Demokraten sehen und deren potenzielle Wähler erreichen können.

Der Zuspruch der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern beruht nicht auf der Substanz ihrer Inhalte, sondern resultiert aus vorhandenen Defiziten in der demokratischen Kultur und politischen Handelns. Demokratiefeindliche Ideologien können umso erfolgreicher für ihre Positionen werben, je brüchiger die Bindung an das demokratische Gemeinwesen ist und je schwieriger sich Lebensbedingungen darstellen. Um Rechtsextremismus und ähnlichen Ideologien wirksam begegnen zu können, muss daher eine deutliche Identifikation der Bevölkerung mit dem demokratischen Gemeinwesen auf der Grundlage gesicherter Lebensverhältnisse angestrebt werden.

Das Landesprogramm konzentriert sich auf die Formulierung von Eckpunkten zur Stärkung der demokratischen Kultur und verweist auf die Verpflichtung eines Ressort übergreifenden Handelns. Es trägt langfristigen Charakter, mit seiner Umsetzung muss jedoch ohne Zeitverzug und alltagsrelevant begonnen werden.

Bestandsaufnahme

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist seit seiner Entstehung Schauplatz vielfältiger rechtsextremistischer Aktivitäten mit zum Teil überregionaler Bedeutung. Die Lage ist gekennzeichnet durch eine im bundesweiten Vergleich starke rechtsextremistische Subkultur sowie eine besonders aktive Neonaziszene, die sich vor Ort verstärkt in politische und kulturelle Prozesse einbringt (Unterrichtung der Landesregierung, Drucksache 4/1836).

Das Gefahrenpotenzial des Rechtsextremismus hat sich in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren vergrößert. Die rechtsextremen Strukturen haben sich gefestigt, ausgedehnt und professionalisiert. Dies betrifft nicht nur die politischen Vorfeldorganisationen wie Vereine und Kameradschaften, sondern auch die Strukturen der NPD. Bei der Kommunalwahl im Juni 2004 konnte die NPD landesweit zehn Mandate erringen und verkündet nun in sieben Stadtvertretungen und Kreistagen ihre Parolen und Positionen.

Auch die Ergebnisse der Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag belegen, dass es in vielen Regionen des Landes ein wachsendes Stammwählerpotenzial für rechtsextreme Parteien gibt. Diese Resonanz stärkt die rechtsextremen Strukturen und das Selbstbewusstsein ihrer Akteurinnen und Akteure.

Die Zustimmung zu rechtsextremen Positionen beruht dabei aber nur bei wenigen Menschen auf einer gefestigten ideologischen Haltung. Der Mehrheit dienen die entsprechenden Parolen dazu, Vorbehalte gegen aktuelle politische Entwicklungen und Akteurinnen und Akteure der Politik zum Ausdruck zu bringen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner haben die Veränderungen der letzten Jahre als persönliche Krise erlebt. Massenarbeitslosigkeit, demografische Entwicklung und Auflösung sozialer Bezüge prägten und prägen das Leben vieler Menschen und damit auch ihr Verständnis von Demokratie, das sie grundsätzlich für populistische Parolen erreichbar macht.

Aufgabenfelder

1. Bürgerschaftliches Engagement

Eine demokratische Gesellschaft lebt vom Einsatz ihrer Mitglieder für ihre Werte und Ordnungen. Die Verwirklichung einer aktiven Bürgergesellschaft muss daher Primat haben. Bürgergesellschaft bedeutet immer gesellschaftliche Selbstorganisation. Durch das Land ist dieses Engagement als Grundlage für eine lebendige Demokratie aktiv zu unterstützen und zu fördern.

Ein wichtiger Ansatzpunkt dabei ist das Ehrenamt z. B. in Vereinen und Initiativen als Ergänzung professionellen Handelns. Die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement werden daher weiter verbessert. Hierzu gehören:

- Qualifizierungs- und Bildungsangebote für Menschen, die ehrenamtliche Tätigkeiten ausfüllen.
- Professionelle Strukturen, die die Bildung von Netzwerken begleiten, unterstützen und fachlich beraten. Die Arbeit der im Land tätigen Strukturen aus dem „civitas-Programm“ (Mobile Beratungsteams für demokratische Kultur - mbt; Regionale Netzwerkstellen; Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistisch motivierter Straftaten - Lobbi e. V.) wird daher weiter gefördert.
- Aus dieser Tätigkeit sollen „Regionalzentren für demokratische Kultur“ geschaffen werden, die u. a. bei der Sozialraumanalyse, der Konzeptentwicklung und der Organisation von fachübergreifendem Informations- und Erfahrungsaustausch wirksam werden.
- Verbesserte Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. Neben den Ehrungen zum „Tag des Ehrenamtes“ wird ein „Preis für Zivilcourage“ durch den Landtag eingeführt.

Im Einzelnen sind dazu:

- die Möglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung und besseren Befähigung der Wahrnehmung von Ehrenämtern stärker bekannt zu machen, um zur verstärkten Nutzung und Anwendung zu gelangen. Politische Bildung muss als Bestandteil lebenslangen Lernens stärker ausgeprägt werden. Die Neuordnung der politischen Bildung im Land Mecklenburg-Vorpommern ist daher zeitnah auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten.
- die vom Land ausgereichten Fördermittel für die allgemeine und politische Bildung ständig auf die Effektivität ihres Einsatzes zu überprüfen.
- die Aufklärungs- und Informationsangebote zu Inhalten und Formen antidemokratischer, rechtsextremer und ausländerfeindlicher Strukturen im Land und den Kommunen zu verstärken, die Kooperationsformen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen sind dabei zu vertiefen.
- die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes gezielter zur Aufklärung und Weiterbildung von Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen.

Förderprogramme zur Bekämpfung von Extremismus müssen zielgerichtet und effektiv sein und einer Evaluation (Auswertung) unterliegen. Die zentralen Beratungsstellen und mobilen Beratungsteams in Mecklenburg-Vorpommern waren erfolgreich in ihrer Arbeit und müssen weiter unterstützt werden. Wohnortnahe Aktionsforen gegen rechte Gewalt, wie die kommunalen Präventionsräte, müssen weiterhin gestärkt werden.

Der Erfolg aller Programme gegen den Rechtsextremismus ist durch entsprechende Evaluation nachzuweisen und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten.

Den Kommunen kommt bei der Ausprägung des bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu. In den Kommunen des Landes muss Demokratie glaubhaft und erlebbar gestaltet werden.

Die Kommunen des Landes werden deshalb ermuntert, „Demokratische Leitbilder zur Gestaltung weltoffener Gemeinden“ zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei die konkreten regionalen und örtlichen Bedingungen und Entwicklungen (Ökonomie, soziale Differenzierungen, urbanes Zentrum, strukturschwache ländliche Räume, Grenzregionen, demografische Entwicklung, Abwanderung, Anteil Pendlerinnen und Pendler u. a.). Ein solches Leitbild soll zu einer Selbstverpflichtung der Einwohnerinnen und Einwohner führen, Diskriminierung und Rassismus jederzeit entgegenzutreten.

Die vielfach im „Lokalen-Agenda-21-Prozess“ gesammelten Erfahrungen der Bürgerbeteiligung sind dabei anzuwenden und auszubauen.

Der Prozess der Gestaltung von Partnerschaften mit Kommunen im Ausland, insbesondere mit den unmittelbaren Nachbarn, ist zu intensivieren. Solche Kontakte helfen Berührungspunkte zu Menschen aus anderen Ländern und Kulturen abzubauen und den Erfahrungshorizont, vor allem junger Menschen, zu erweitern.

Zu diesem Zweck sind auch die Lebensbedingungen von bei uns und mit uns lebenden Migrantinnen und Migranten weiter zu verbessern. Die von der Landesregierung zu erarbeitende Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch an dieser Zielstellung auszurichten und umzusetzen.

Das rechtsextreme Spektrum ist kein einheitliches in sich geschlossenes Gebilde. Mitläufer sind vom harten Kern der Unbelehrbaren zu trennen. Gerade Jugendliche wissen oft nicht, worauf sie sich da eingelassen haben und können zur Umkehr bewegt werden. Erforderlich ist ein differenziertes Umgehen, das nicht vorschnell stigmatisiert, dämonisiert oder verharmlost. Die einzelnen Menschen dürfen nicht verbren gegeben werden. Die Gemeinschaft muss offen für alle sein, die den rechtsextremen Organisationen absolut den Rücken kehren. Sie wieder einzubinden in die Zivilgesellschaft ist Herausforderung und Chance zugleich, den braunen Sumpf trocken zu legen. Dazu soll ein konkretes „Aussteigerprogramm“ in Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt werden.

2. Familie

Der Familie kommt für die Herausbildung einer demokratischen Wertorientierung und einer damit verbundenen Ächtung von Gewalt eine hohe Bedeutung bei. Die Familie ist der zentrale Ort der Sozialisation.

Kinder und Jugendliche machen innerhalb der Familie ihre ersten Erfahrungen mit Gut und Böse, dort werden ihnen Werte vorgelebt und eingeübt und Gemeinschaftsleben vermittelt. Die Familie ist und bleibt in erster Linie verantwortlich für die Erziehung. Wo Familien nicht fähig sind, diese Grundlagen zu setzen, sind die Kirchen, religiöse Vereinigungen und der Staat gefordert, helfend zu unterstützen oder zu intervenieren und einen Ausgleich herbeizuführen. Das beginnt bereits im Kindergarten. Dort ist im Rahmen des Prinzips „Fordern und Fördern“ von Anfang an auf der Grundlage eines staatlichen Bildungsplans neben der Vermittlung von Wissen auch die Vermittlung von Werten Kern der Arbeit mit den Kindern. So muss das, was im Elternhaus nicht geleistet wurde, nachgeholt werden. Wenn diese Grundregeln im sozialen Umgang nicht frühzeitig erlernt werden, drohen Folgeprobleme, die auch über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Nachgang nicht mehr kompensiert werden können.

Daher obliegt der Gesellschaft eine besondere Verantwortung, um sozialen Problemlagen entschiedener entgegenzutreten.

Durch die Ausgestaltung von Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in Elternräten und Elternvertretungen sind Eltern zu stärkerem gesellschaftlichem Engagement zu ermuntern.

Dadurch nehmen sie nicht nur ihre Interessenvertretung wahr, sondern wecken durch ihr eigenes Vorbild Initiative zum Mitmachen bei ihren Kindern. Demokratie und Toleranz werden so durch eigenes Mittun erlebbarer.

Über die Familie hinaus bestehen in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld und im Freundeskreis Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jung und Alt, Einheimischen und Eingewanderten. Diese Kontakte fördern die aktive Auseinandersetzung mit der Kultur des Anderen und ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Achtung im sozialen Nahraum. Landesprogramme wie „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, das zu erarbeitende „Kinder- und Jugendprogramm“, Stadtumbauprogramme oder die Arbeit des Altenparlaments und von „Jugend im Landtag“ sind in dieser Hinsicht auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen und auszugestalten.

Für Eltern, deren Kinder in rechtsextremistische Zusammenhänge geraten sind, sind Beratungsangebote aufzubauen. Dabei sind die Erfahrungen, die durch die im Land tätigen civitas-Projekte gesammelt wurden, einzubeziehen und auszubauen.

Der im Land eingeschlagene Weg zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist konsequent weiterzugehen. Wichtig dabei bleibt der Erhalt eines Netzes von Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sowie die Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen.

3. Schule

Schule muss noch mehr zu einem Ort der Erziehung demokratischer und toleranter Menschen werden. Dem Grundsatz pädagogischer Arbeit, jungen Menschen mit diesem Ziel Orientierung und Leitlinien zu vermitteln, ist mit vielfältigen und erlebnisorientierten Methoden zu folgen.

Die Schule hat einen maßgeblichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung. In der Schule muss über die bloße Wissensvermittlung hinaus auch der Vermittlung ethischer Prinzipien mehr Raum gegeben werden. Die positiven Erfahrungen mit Religionsunterricht und Philosophieren mit Kindern bei der Einübung von Demokratie und Toleranz sind bei der Weiterentwicklung der Rahmenpläne in allen Fächern zu berücksichtigen.

Ebenso soll die Schule die Grundlagen politischer Bildung mit folgenden Zielsetzungen vermitteln:

- a) Rationalität im politischen Urteilen und Handeln,
- b) Erziehung zum bürgerschaftlichen Engagement,
- c) Ökonomische Grundbildung,
- d) Erziehung zu Friedfertigkeit und Rechtstreue,
- e) Erziehung zum Eintreten für das Menschenbild der Demokratie.

Hier muss in allen Schularten und in allen Unterrichtsfächern konkretes Wissen vermittelt werden. Politische Bildung ist nicht auf den Stundenumfang des Faches Geschichte/Sozialkunde beschränkt. Im weitesten Sinne findet politische Bildung in jedem Fach in zweifacher Hinsicht statt: Zum einen durch die Wahl der Inhalte, zum anderen durch die Regeln des Unterrichts und die Kommunikation von Schülern und Lehrern im Unterricht. Alle Lehrer sind nachdrücklich in diesen Fragen kontinuierlich fort- und weiterzubilden. Darüber hinaus muss im Rahmen des Faches Sozialkunde handlungsorientierte politische Bildung stattfinden. Voraussetzung für die Güte politischer Bildung im fächerübergreifenden und fachspezifischen Sinn ist neben entsprechend klaren Inhalten vorgegebener Lehrpläne die Lehrerqualifikation. Schon in der Lehrerbildung sind entsprechende Problemstellungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich muss der Vermittler politischer Bildung bereit sein, aktiv für die Erhaltung und die Weiterentwicklung der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzutreten. Der Vermittler muss von seiner Verantwortung, Autorität und Persönlichkeit her geeignet sein, in vorbildhafter Weise die vermittelten Wertmassstäbe zu verkörpern. Die besten Lehrpläne erreichen ihr Ziel nicht, wenn die Lehrer nicht überzeugend die Werte und Ziele unseres demokratischen Rechtsstaates vertreten.

Die in den Kindertagesstätten eingeführte vorschulische Bildung und das gemeinsame Lernen in der Schule sollen genutzt werden, um bei Kindern und Jugendlichen gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Toleranz auszuprägen. Kinder und Jugendliche sind dazu, im Hinblick auf eine positive Identitäts- und Selbstwerteentwicklung, stärker als Persönlichkeit in die demokratische Gestaltung von Schule und Unterricht einzubeziehen. Die Informationen über Rechte und Pflichten von Schülervertretungen sind zu intensivieren, um mehr Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit zu erzeugen.

Die Einbeziehung von Schulen in zu entwickelnde Netzwerkstrukturen ist wichtige Voraussetzung, um bestehende Projekte gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, Rassismus und Gewalt besser innerhalb und außerhalb des Unterrichts zur Wirkung kommen zu lassen. Es wird angeregt, dass die Schulen die Bezeichnung „Schule ohne Rassismus“ erstreben.

Gesellschaftliche Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Antisemitismus und Rassismus sind als Themen der Lehreraus- und -weiterbildung zu vertiefen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist zu intensivieren.

Der Entwicklung von Programmen speziell für die beruflichen Schulen des Landes ist große Aufmerksamkeit zu schenken. Neben erfolgreichen Angeboten wie der „Berufsschultour“ mit Projekttagen gegen Rassismus und Gewalt ist ein stärkeres gemeinsames Engagement mit den Ausbildungsbetrieben und -einrichtungen anzustreben.

4. Jugendarbeit

Jugendarbeit ist auch darauf auszurichten, jungen Menschen Orientierung durch die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen zu geben. Die Jugendpolitik und die Jugendarbeit müssen stärker darauf orientieren, junge Menschen zu befähigen, aktiv gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, Rassismus und Gewalt aufzutreten. Hohe Bedeutung kommt dabei dem Jugendfreizeitbereich zu. Die Tatsache, dass rechtsextremistische Einflüsse und Aktivitäten häufig von jungen Menschen ausgehen, zeigt die Notwendigkeit einer qualifizierten Jugendarbeit, um die Demokratiefähigkeit Jugendlicher und deren handlungswirksames Wissen um Werte von Humanismus und Menschenrechten zu fördern. Ziel professioneller Jugendarbeit ist, die Fähigkeit zur Selbstorganisation von Jugendlichen einzuüben und zu stärken. Zur Umsetzung dieses Ziels bedarf es verlässlicher personeller, finanzieller und sächlicher Strukturen in der Jugendarbeit. Dies bedeutet die Herausbildung eines qualifizierten Mitarbeiterstammes und seiner ständigen Aus- und Weiterbildung.

Die bewährte Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ ist unter diesen Prämissen fortzuführen.

Ebenso ist der Förderung des Freizeitsports und der Arbeit der Jugendfeuerwehren größere Aufmerksamkeit zu schenken. Jugendliche, die hier organisiert sind, erleben in der Gemeinschaft Solidarität, Anerkennung und Achtung und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herausbildung einer toleranten und gemeinwohlorientierten Gesellschaft. Auch hier nimmt die Förderung von Initiativen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den komplexen Rechtsextremismus, Gewaltprävention und Förderung von Demokratieverständnis und Toleranz einen wichtigen Platz ein.

In enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen sind die Möglichkeiten für Jugendliche, sich im „Freiwilligen Ökologischen Jahr“, „Freiwilligen Sozialen Jahr“ oder im „Freiwilligen Jahr in der Denkmalspflege“ auszubauen. Hier können junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln und Verantwortungsbewusstsein ausprägen.

Die vom Land zu erarbeitende Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch auf die Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten.

5. Hochschulen

Die Hochschulen des Landes leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische und dem Toleranzgebot verpflichtete Bürgergesellschaft. Die Hochschulen sind Einrichtungen, deren Geist und Leistungsfähigkeit in besonderer Weise durch internationale Zusammenarbeit, Verständigung und Toleranz geprägt werden.

Lehre und Forschung an den Hochschulen sollen beitragen, Lösungswege für zentrale gesellschaftliche Fragen aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Analyse der demokratischen Potenziale und der entgegenstehenden Kräfte. Die Förderung rechts- und erziehungswissenschaftlicher Forschungsprojekte, z. B. zu den Ursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt, ist daher auszubauen. Der Kooperation der Hochschulen mit Strukturen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie deren wissenschaftliche Begleitung ist zu intensivieren.

6. Medien

Die Medien sind unerlässlich für eine starke und dauerhafte Demokratie. Der Staat garantiert und akzeptiert die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien. Demokratie und Toleranz können nur mit einer unvoreingenommenen und kritischen Medienlandschaft erhalten bleiben. Auch die Berichterstattung über und die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und rassistischen Aktivitäten gehören zu diesem Auftrag. Dem verantwortungsvollen Umgang der Medien mit Gewaltdarstellungen und der Rolle bei der politischen Bildung und Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten kommt dabei auch künftig eine besondere Verantwortung zu. Bewährte Instrumente wie durch den „Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“ oder die „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen“, „Freiwillige Selbstkontrolle Kino“ oder die „Freiwillige Kontrolle im Bereich Telemedien“ sind daher weiter unerlässlich.

Noch größeres Augenmerk muss der Herausbildung von Medienkompetenz gerade bei jungen Menschen gewidmet werden. Medienkompetenzzentren, Jugendmedienwerkstätten oder die Mitarbeit bei den „Offenen Kanälen“ sind dabei als geeignete Instrumente zu stärken. Dem Umgang mit neuen Medien, insbesondere dem Internet, muss vor allem in der Jugendfreizeit, größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

7. Parteien

Die demokratischen Parteien haben eine hohe Verantwortung für die Entwicklung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wirken an der politischen Willensbildung der Einwohnerinnen und Einwohner mit. Die Teilnahme an und die Initiierung von öffentlichen Diskursen, die Anregung und Vertiefung der politischen Bildung - nicht nur für ihre Mitglieder - sowie die Förderung der Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner gehören zu ihrer besonderen Verantwortung.

Alle demokratischen Parteien stehen in der Pflicht, die Grundwerte der Demokratie als Querschnittsthema zu begreifen und bei allem Handeln auf die Sicherung und Stärkung der Demokratie zu achten. Wir wollen unser Bundesland nicht extremistischen Parteien überlassen. Wir bekennen uns zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wo Eingriffe in Demokratie und Menschenwürde erfolgen, dürfen einzelne parteipolitische Zielstellungen das gemeinsame Eintreten gegen Rechtsextremismus und Rassismus nicht gefährden. Insbesondere eine Instrumentalisierung des Themas „Migration“ ist zu vermeiden. Hier lebende Ausländer müssen integriert werden, denn Untersuchungen belegen, dass die Gewalt von Ausländern als auch die Gewalt gegen Ausländer dort niedriger ist, wo Ausländer als Mitbürger anerkannt und in die Gemeinschaft aufgenommen wurden.

Angesichts jüngster Wahlergebnisse für rechtsextreme Parteien müssen sich die Vertreterinnen und Vertreter aller demokratischer Parteien im Lande, einschließlich ihrer Bildungseinrichtungen, fragen, ob sie dem Rechtsextremismus im Land in ausreichender Form begegnet sind.

Insbesondere Mandatsträgerinnen und -träger demokratischer Parteien, auch und gerade auf kommunaler Ebene, sollten ihr Wissen über rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten ausbauen. Mit Lagebildern, Analysen und Vorschlägen für Gegenstrategien ist offensiv umzugehen.

In enger Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Parteien, den kommunalen Verwaltungen und Vertretungen sowie den kommunalen Spitzenverbänden sind dazu regelmäßige Erfahrungsaustausche zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung zu organisieren.

Die Parteien sind auch verantwortlich für die Schaffung einer lebendigen Verbindung zwischen politischen Gremien und den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die direkte Einflussnahme auf das parlamentarische Geschehen auf allen Ebenen muss verstärkt genutzt werden. Eine Form der Teilhabe an kommunalpolitischen Prozessen für junge Menschen bieten die Kinder- und Jugendparlamente. Kommunalpolitikerinnen und -politiker aller demokratischer Parteien sind aufgerufen, stärker als bisher diese Formen der Mitbestimmung zu initiieren und zu unterstützen.

8. Kirchen und Religionsgesellschaften

Den Kirchen des Landes kommt bei der Vermittlung von Werten und der Ausprägung von Toleranz eine besondere Bedeutung zu.

Das christliche Menschenbild gibt eine Wertorientierung, in der der Mitmensch als gleichwertig und gleichrangig anerkannt wird. Es lehnt eine unterschiedliche Wertigkeit des Menschen aufgrund Geschlecht, Nationalität, Religion oder Hautfarbe ab. Dieses Menschenbild beruht auf den Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit, der Verantwortung und der Gemeinwohlorientierung des Menschen. Dieses Menschenbild ist auch Grundlage des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates und ist daher umfassend zu vermitteln.

9. Arbeit und Wirtschaft

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, als Ursache sozialer Desintegration bleibt vordringliche Aufgabe der Landespolitik. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland gestaltet sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade in strukturschwachen Räumen außerordentlich schwierig. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften sind daher die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu forcieren.

Rassismus schadet dem Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, schreckt Investoren ab und gefährdet die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich weltoffen und tolerant präsentieren, um neue Investorinnen und Investoren, hochqualifizierte Arbeitskräfte, Touristinnen und Touristen für sich gewinnen zu können. Imagekampagnen des Landes wie „M-V tut gut“ oder die Präsentationen des Landes auf Ausstellungen und Messen sind in Zusammenarbeit mit Unternehmervereinigungen und der Tourismusbranche auf diese Zielstellung hin zu überprüfen und auszubauen.

Demokratie und Toleranz sollen auch das Klima in den Betrieben unseres Landes bestimmen. Rassismus darf nicht Teil des Betriebsklimas sein. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen gemeinsam für ein Klima der Toleranz und gegenseitigen Achtung eintreten. Notwendig ist eine bessere berufliche und sprachliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten.

Die von der Landesregierung zu erarbeitende Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten muss dieser Zielstellung verpflichtet sein. Erfahrungen von Modellprojekten zur beruflichen und sozialen Integration sind dazu auf das gesamte Land auszudehnen.

10. Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden

Präventionsarbeit und Repression müssen auf das Engste miteinander verknüpft sein.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Arbeit der kommunalen Präventionsräte. Die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen des staatlichen und nichtstaatlichen Bereiches muss hier vertieft, die Ausbildung von handlungsfähigen Netzwerken verstärkt werden. Um bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und die „Mitte der Gesellschaft“ noch stärker in die Präventionsarbeit einzubinden, müssen vor Ort entsprechende Strukturen und organisatorische Voraussetzungen vorhanden sein. Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Abgeordnete und Verwaltungen müssen sich deshalb noch deutlicher und öffentlicher als bisher für eine stabile Präventionsarbeit einsetzen. Der Förderung dieser Arbeit durch die Landespolitik kommt hier besondere Verantwortung zu.

Die Arbeit des „Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung“ sollte hinsichtlich dieser Aufgabenstellung überprüft und weiter qualifiziert werden. Da die Arbeit des Landesrates sich schon jetzt nicht nur auf „Kriminalitätsvorbeugung“ beschränkt, soll eine Umbenennung in „Landespräventionsrat“ angestrebt werden.

Die immer noch nicht befriedigende Konkretisierung des Verbotstatbestandes in § 15 Versammlungsgesetz muss weiter verfolgt werden. Wann genau verstößt eine Versammlung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und darf verboten werden? Hier besteht immer noch eine zu große Rechtsunsicherheit für die Ordnungsbehörden des Landes und die Gerichte und hier bedarf es verfassungsgemäßer Verschärfungen, die Provokationen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen verhindern.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, alle Möglichkeiten eines Verbotsverfahrens gegen die NPD zu prüfen und dieses gegebenenfalls auf den Weg zu bringen.

Opfern rechtsextremer oder ausländerfeindlicher Gewalttaten ist umfassende Hilfe zu gewähren.

Der schnellen und wirksamen Bestrafung rechtekstremistischer und rassistischer Straftaten wird weiter hohe Priorität eingeräumt.

Die Gerichts- und Bewährungshilfe muss sich im Rahmen ihrer Arbeit noch stärker darauf ausrichten, verurteilte rechtsextremistische Straftäterinnen und Straftäter wieder und dauerhaft in die Gesellschaft zu integrieren.